

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1804**

6 (9.2.1804) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft



Provincial-Blatt  
der  
Badischen Markgrafschaft.

Nro. 6. Donnerstags den 9. Februar 1804.

Mit Kurfürstlich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Landes-Verordnungen.

[Das Practiciren der Notarien betreffend.] Es ist bereits den in den kurbadischen Landen befindlichen immatriculirten Notarien alles Practiciren bey Gerichts-Stellen, und die Fertigung gerichtlicher Schriftsätze, nach den vorliegenden Landesfürstlichen Verordnungen unterm 10. Jul. von dem kurfürstl. Hofgericht in Rastadt untersagt worden. Damit aber diese Notarien auch in Hinsicht auf außgerichtliche Gegenstände zur Kenntniß ihres eigentlichen Geschäfts-Kreises gelangen mögen, so wird derselbe andurch dahin bestimmt: 1) daß es jedem in den kurbadischen Landen immatriculirten Notar erlaubt sey, Testamente, Kodicille und sonstige letzte Willens-Verordnungen und Wechsel-Protestationen aufzunehmen und zu fertigen; und so fern Jemand die Erlaubniß zur Privat-Inventur erhalten haben sollte, in so fern derselbe als vorhin geprüfter Inventur- und Theilungs-Geschäfts-Verständiger sich legitimiren kann, solche zu besorgen, auch Vorstellungen und Suppliken abzufassen, in so fern dieselbe nicht einen streitigen Rechts-Gegenstand zum Inhalt haben sollten. Daher es sich nun 2) von selbst versteht, daß es jedem Notar verboten sey, öffentliche Inventuren, Vermögens-Uebergaben, Einkindschaften, Eheberedungen oder Instrumente über Käufe, Tausche und andere Contracte in den kurbadischen Landen auszufertigen, Pfleger zu bestellen und zu beeidigen, und noch weniger Jemand vor Gericht mündlich oder schriftlich zu vertreten, Zeugen zu beeidigen und zu verhören, ohne vorher in jedem einzelnen Fall dazu besondere Erlaubniß erhalten zu haben, es wäre dann, daß nur außer Landes, z. B. bey den Reichsgerichten von solchen Zeugen-Verhören Gebrauch gemacht werden wollte, wie solches bereits am 3. July 1795 verordnet worden. Decretum quo supra.

General-Dekret an sämtliche Ober- und Nemter, auch Ober- und Rath's-Vogteyen.

[Die Einsendung der Relations-Gebühren betreffend.] Da man wahrgenommen hat, daß die von Sr. kurfürstl. Durchl. den Råthen des kurfürstl. Hofgerichts dahier zur Besoldung geschlagenen Relations-Gebühren mehrmals unfrankirt eingeschickt, und dadurch neue Verfügungen sowohl hier als auf dem Lande veranlaßt worden; so wird allen betreffenden Ober- und Nemtern, auch Ober- und Rath's-Vogteyen andurch zur Nachricht bekannt gemacht, daß zur Abkürzung künftighin bey Bestimmung der Relations-Gebühr auf das Porto schon die Rücksicht mitgenommen werden wird, die Einsendung dieser Gebühren also von den Decreturen des 3. Febr. an, unfrankirt durchaus geschehen sollen. Verfügt bey kurfürstl. badischem Hofgericht, Rastadt den 27. Jan. 1804.



## Allgemeine Uebersicht

über den Zustand des kurbadisch evangelisch-lutherischen Schulmeister-Wittwen-Fisci.  
pro 1802.

Einnahme.	fl.	fr.	Ausgabe.	fl.	fr.
Rezeß	1274	= 33 $\frac{1}{2}$	Rezeß	—	—
Bevtrag der Mitglieder	641	= 29	An Wittwen und Waisen	1008	= 11 $\frac{1}{2}$
Promotions-Taxen	88	= 45 $\frac{1}{2}$	Bevtrag von Fiskus-Quartalien	4	= 25 $\frac{3}{4}$
Gnaden-Quartalien	301	= 56 $\frac{3}{4}$	Angelegte Kapitalien	1823	= —
Vocations-Tax der Geistlichen	75	= 30	Einzugs-Gebühr	61	= 2 $\frac{1}{2}$
Kapital-Zinse	604	= 33 $\frac{3}{4}$	Für Schreibmaterialien	4	= 30
Abgelöste Kapitalien	793	= 19 $\frac{1}{2}$	An andere Ditzesen	88	= —
Zinns-Katen	15	= —	Im Ausstand	799	= 57 $\frac{3}{4}$
Zinns von Sant-Gelber	26	= 14 $\frac{1}{2}$	Ersatz	24	= 10
Zinns von Ausständen	4	= 15 $\frac{1}{4}$	Weggangen und nachgelassen	102	= 19 $\frac{1}{2}$
Von andern Ditzesen	88	= —	In's gemein	—	= 24
Vom Ausstand	949	= 51			
Ersatz	3	= 56	Summa Summarum	3916	= $\frac{1}{2}$
Summa Summarum	4867	= 24 $\frac{3}{4}$			
	3916	= $\frac{1}{2}$			
Remanet	951	= 2 $\frac{3}{4}$			

### Status-Fundi.

Remanet	951 fl. 23 $\frac{3}{4}$ fr.
Alte und neue Kapitalien	13519 fl. 58 fr.
Santgelber	518 fl. 11 $\frac{3}{4}$ fr.
Ausstände	799 fl. 57 $\frac{3}{4}$ fr.
	-----
Summa	15789 fl. 31 $\frac{1}{4}$ fr.
	15014 fl. 42 $\frac{3}{4}$ fr.
	-----
Fernd bestund der Status in	774 fl. 48 $\frac{3}{4}$ fr.
Vermehrt um	.

### Obergerichtliche Kundmachungen.

Karlsruhe. [Dankagung.] Auf die unterm 16. December vor. Jahrs von Seiten der unterzeichneten Behörde an das Publikum erlassene Einladung, den Armen entbehrliche Kleidungs-Stücke abzutreten, sind von vielen Wohlthätern der Armen, Geld und andere Gaben hieher gesandt, und dem Endzweck gemäß verwendet worden.

Man findet sich verpflichtet, dafür öffentlich zu danken, und besonders hiebey die von dem Hof-Factor Elkan Neutlinger ihm wegen eines rückgängig gewordenen Pferdehandels adjudicirte, uneigennützig Weise auf obige Art verwendete 10 Louisd'or zu bescheinigen.

Da die erst spät eingefallene Kälte derartige Wohlthaten immer noch anwendbar werden läßt, so ist man

auch fernerhin gerne zu deren Uebernahme und richtiger Distribution bereit. Karlsruhe den 8. Febr. 1804.

Kursfürstl. Polizey-Deputation.

Karlsruhe. [Ehegerichts-Vorladung.] Der im August 1802 seine Ehefrau, Elisabeth gebohrne Braun, bösslich verlassen habende Bürger und Müllermeister, Friedrich Vabel in Neckargmünd, solle auf angebrachte Ehescheidungsklage gedachter seiner Ehefrau binnen 9 Wochen von heute an, vor hiesigem Ehegericht in Person erscheinen, und auf die angebrachte Klage sich gehörig verantworten, und Ehegerichtliche Entscheidung unter dem Präjudiz abwarten, daß seine klagende Ehefrau ihres Ehebandes für entbunden erklärt, gegen ihn aber auf Betreten das weitere vorbehalten werden wird. Verordnet im Kursfürstl. Evang. Luth. Ehegericht Karlsruhe den 12. Jenner 1804.



**M a n n h e i m.** [Landes=Verweisung.] Der Frie-  
drich Schleifenbaum ist wegen Vaganten-Lebens, falschen  
Collectirens, und mit der Marianna Lohin geführten un-  
züchtigen Wandels zu einer einjährigen Zuchthausstrafe  
mit Willkomm und Abschied, dann Landes=Verweisung  
verurtheilt; gedachte Marianna Johanna Lohin aber we-  
gen gleichmäßig geführten Vaganten-Lebens und mit dem  
Schleifenbaum begangenen Ehebruchs zu einer sieben mo-  
natlichen Arbeitshaus-Strafe Fondemniret, und nach de-  
ren Ersehung der kurfürstl. badischen Landen verwiesen  
worden. Verfügt im kurfürstlich badisch rheinpfälzischen  
Hofgericht Mannheim am 17. Jan. 1804.

**S i g n a l e m e n t.**

Friedrich Schleifenbaum, kleiner lagerer Statur,  
schwarzbraunen Haaren, blassen glatten mageren Ange-  
sichts, spitzen Kinns und Nase, braunen Augen und Aug-  
braunen, dermalen einen braunen tüchernen Ueberrock mit  
metallenen Knöpfen anhabend.

Maria Anna Johanna Lohin, kleiner dicker gefester  
Statur, ovalen Angesichts, kleiner Nase, etwas blattern-  
narbig, bräunlichen Haaren, blauen Augen, dermalen ei-  
nen gelb Etunenen Ueberrock mit Flanell gefüttert, an-  
habend.

**M a n n h e i m.** [Ausgeriffene Züchtlinge.] Am 28.  
Abends um halb 7 Uhr sind nachstehende Züchtlinge ge-  
waltfamer Weise aus dem Zuchthause zu Bruchsal ent-  
wichen und flüchtig geworden; da uns nun an deren  
Habhaftwerdung gelegen, als ersuchen wir alle Ortsobrig-  
keiten, den unsrigen aber befehlen wir, auf diese Flücht-  
linge, im nachstehenden Signalement beschrieben, genaue  
Spähe und Kundschaft auszustellen, und auf Betretten  
zu arretiren, fort uns davon gegen Erstattung der Kosten  
die gefällige und resp. schuldige Nachricht zu ertheilen.  
Mannheim den 31. Januar 1804.

Kurf. badisch rheinpfl. Hofgericht.

**S i g n a l e m e n t.**

1) Jakob Schmitt, ein Vagabund und Pferddieb, 36  
Jahr alt, von untersehter Statur und schwarzen Augen,  
einen grau wollenen Wammes und Brusttuch mit beine-  
nen Knöpfen, grau wollene lange Hosen und Schuh  
anhabend.

2) Franz Anton Heck von Bruchsal, ein Dieb, 38 Jahr  
alt, mittlerer Größe, hat graue Augen und etwas rothes  
Angesicht, einen blauen tüchernen Rock mit rothem Futter,  
dann grau wollene lange Hosen und Schuh anhabend.

3) Johann Friedrich Klentz von Gleichen, ein Pferds-

Dieb, 37 Jahr alt, mittlerer Größe, hat rothlichte Haar,  
und sommer= fleckiges Angesicht, einen grau wollenen  
Wammes und Brusttuch mit beinenen Knöpfen, auch  
dito lange Hosen und Schuh anhabend.

4) Johannes Walter von Kirchhausen, 34 J. alt, hat  
blaue Augen und blonde Haare, einen blau tüchernen Rock  
und dito lange Hosen, dann Stiefel anhabend.

**Untergerichtliche Aufforderungen und  
Kundmachungen.**

[Schulden-Liquidationen.]

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende  
Personen etwas zu fordern haben, bey Verlust der For-  
derung zur Liquidirung derselben vorgeladen. Aus dem

**O b e r a m t K ö t t e l n**

1) an den Weber Fritz Stentz zu Maulburg auf den  
27. Februar in dem Ort Maulburg;

2) an den ausser Land ziehenden Bürger Hans Jörg  
Stelliger zu Hausen auf den 21. Februar in der Stadt-  
schreiberey zu Schoppsheim;

3) an den ausser Landes ziehenden Bürger Jakob Mil-  
ler zu Hausen auf den 22. Februar in der Stadtschrei-  
berey zu Schoppsheim;

4) an den ausser Landes ziehenden Bürger Michael Stier  
zu Hausen auf den 23. Februar in der Stadtschreiberey  
zu Schoppsheim;

5) an den Br. Bartlin Unzinger zu Hausen auf den 20.  
Februar in der Stadtschreiberey zu Schoppsheim;

6) an den ledig verstorbenen Conrad Schneider in  
Weil auf den 27. Febr. in dem Wirthshaus zum Schwa-  
nen allda;

7) an den ausser Landes ziehenden Schneider-Meister  
Jakob Pflüger zu Schoppsheim auf den 1. März in der  
Stadtschreiberey zu Schoppsheim;

8) an den ausser Landes ziehenden Bürger Jakob  
Meyer zu Wiechs auf den 2. März in der Stadtschrei-  
berey zu Schoppsheim. Aus dem

**O b e r a m t H o c h b e r g**

an den entwichenen Becker-Meister Wilhelm Friedrich  
Stierlin von Emmendingen auf den 21. Febr. in der  
Stadtschreiberey allda. Aus dem

**O b e r a m t U b e r g**

an die Verlassenschaft des Bürgers und Zieglers Be-  
nedict Streck zu Sasbach auf den 31. Januar in der Amt-  
schreiberey zu Bühl. Aus dem

**O b e r a m t B a d e n w e i l e r**

an den Bürger Ludwig Pfisterer zu Dpfingen und



dessen Ehefrau Katharine Rappin von Thiengen auf den 23. Febr. in dem Anferwirthshaus zu Thiengen. Aus dem  
A m t S c h l i e n g e n

an den Burger alt Anton Wettlin zu Schliengen auf den 17. Merz in der Amts-Kanzley zu Schliengen. Aus  
O b e r a m t K a s t a d t

an den Burger Hans Adam Jung zu Steinmauern auf den 27. Febr. in dem Wirthshaus zum Anker allda. Aus dem

O b e r a m t P f o r z h e i m

1) an den Burger Andreas Wischof zu Dietlingen auf den 15. Febr. auf dem dasigen Rathhaus;

2) an den Burger Jakob Säuberlich zu Elmendingen auf den 17. Febr. auf dem dasigen Rathhaus.

3) an den jung Georg Adam Kaucher zu Hausflott auf den 20. Febr. auf dem Rathhaus daselbst, woben bemerkt wird, daß die Ehefrau in der 12ten Klasse an ihrem Beybringen schon 975 fl. verliere. Aus dem

O b e r v o g t e y = A m t G e n g e n b a c h

an den Burger Georg Lehmann und seine Ehefrau Katharine Himpelin in der Vogtey Vorderach auf den 28. Febr. in der Amtschreiberey zu Zell. Aus dem

O b e r a m t E t t l i n g e n

an den Burger Andreas Daum in Bülkerspach auf den 16. Febr. in dem dasigen Engelwirthshaus.

### [ Mundtodts = Erklärungen. ]

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

O b e r a m t R ö t e l n

dem Erzknapp Mathias Zimmer zu Holzgen, dessen Pfleger der Burger Georg Hagin von da ist. Aus dem

O b e r a m t H o c h b e r g

den Michael Mägelschen Eheleuten zu Bischoffingen, deren Pfleger der Burger Franz Schmidt von da ist. Aus dem

O b e r a m t B a d e n w e i l e r

der Martin Sollingerischen Wittwe zu Dattingen, deren Pfleger alt Staabhalter Dreyer von da ist. Aus dem

O b e r a m t M a h l b e r g

dem Burger und Schmidtmeister Fibel Kopp zu Sulz, dessen Pfleger Landelin Colmer von da ist. Aus dem

A m t S t e i n

dem Burger und Bauern Michael Kaucher, sogenannt den Ziegler Michael, und dessen Ehefrau, deren Pfleger der Burger und Richter Michael Kaucher von da ist.

### [ Erb = Vorsadungen. ]

Folgende schon längst abwesenden Personen oder deren Leibes-Erben sollen binnen 9 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen siehet, melden, widrigenfalls dieselbe als abgestorben werden angesehen, und ihr Vermögen an ihre bekannten nächsten Anverwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

O b e r a m t E b e r s t e i n

Der seit 12 Jahren von Haus entfernte ledige Burgers Sohn Joseph Lang von Hörden.

### [ Ausgetretener Vorsadungen. ]

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen binnen 3 Monaten bey Strafe der Vermögens-Konfiskation und Landes-Verweisung sich bey ihrer Obrigkeit stellen. Aus dem

O b e r a m t R ö t e l n

1) der von kurfürstlichem Militair desertirte Ludwig Hug von Kandern;

2) der von kurfürstlichem Militair desertirte Martin Müller von Holzgen;

3) der von kurfürstlichem Militair desertirte Johann Eppelin von Schlechtenhaus. Aus dem

O b e r a m t B a d e n w e i l e r

der wegen mehrmaliger Unzucht verurtheilte Burgers Sohn Friedrich Wellin von Müllheim. Aus dem

O b e r a m t K a s t a d t

Joseph Dpfertuch von Kastadt. Aus dem

O b e r a m t G e r n s b a c h

der von dem Infanterie = Regiment Markgraf Ludwig entwichene Wendel Valentin Merz von Sulzbach.

Durlach. [ Vieh = und Krämermärkte. ] Die in hiesiger Stadt während dem Krieg ganz in Abgang gekommenen Viehmärkte werden mit Landesherrlicher Genehmigung künftig wieder gehalten und mit den Krämermärkten verbunden. Diese resp. Vieh = und Jahrmärkte werden da hier abgehalten:

Der 1. auf Dienstag nach Pfingsten,

der 2. auf Dienstag nach Laurentii,

der 3. auf Dienstag nach Simon Juda,

der 4. auf Dienstag nach dem 3. Advent.

Es wird daher dieses zu Jedermanns Nachricht hiermit öffentlich bekannt gemacht. Durlach den 23. Jenner 1804. Stadt-Rath allda.

Pforzheim. [ Signalement. ] Joseph Klischlich von Frankenberg in Schlessen, welcher wegen vaganten Lebens, Wilderns und Quacksalberey dahier im Zuchthaus



gelesen, wurde den 30. Jenner d. J. aus dem hiesigen Zuchtthaus entlassen, und er der Kurfürstl. Badischen Lande verwiesen. Er misst 5 Schuh 3 und einen halben Zoll, ist 35 Jahre alt, von starkem Körperbau und breit-schulterig, hat ein blaßes Gesicht, eine hohe Stirne, kleine blaue Augen, eine spitze Nase, und ist bekleidet mit einem grün tünenem Ueberrock einer rothen scharlachenen Weste, langen werkenen Ueberhosen, wollenen Strümpfen, Schuhen mit Bändeln, und einen alten dreyeckigten Huth. Pforzheim den 1. Febr. 1804.

Kurfürstliches Oberamt.

Stein. [Landes-Verweisung und Konfiskation.] Gegen den aus kurbadischen Kriegsdiensten ausgetretenen Jakob Friedrich Freyburger von Darmsbach, welcher auf die gegen ihn erlassene Edictal-Citation nicht erschienen ist, wurde von Kurfürstl. Hofrath den 16. Dec. 1803 l. S. No. 10882. die Landes-Verweisung und Vermögens-Konfiskation erkannt. Amt Stein den 4. Jan. 1803.

Ettlingen. [Vorladung.] Der Brauknecht Friedrich Goller von Pforzheim, welcher von der ledigen Barbara Kollin dahier als Schwängerer und Vater ihres Kindes angezeigt worden ist - der nähern Untersuchung aber durch sein unerlaubtes Fortbegeben von hier sich entzogen hat, wird hierdurch aufgefodert, innerhalb 6 Wochen a dato an vor Oberamt dahier sich einzufinden, und auf die gegen ihn angebrachte Klage Red und Antwort zu geben, widrigenfalls das Rechtliche in contumaciam gegen ihn erkannt werden wird. Verordnet bey Oberamt Ettlingen den 12. Jen. 1804.

Ettlingen. [Viehmärkte.] Höchster Bewilligung zufolge, hat die hiesige Stadt die Erlaubniß, an ihren bestehenden 4 Jahrmärkten auch Viehmarkt zugleich halten zu dürfen; es wird daher zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß jedesmal der Viehmarkt den Tag vor dem gewöhnlichen Krämermarkt wird gehalten werden. Es ist also für das Jahr 1804 der erste Viehmarkt Montags den 27. Hornung, der zweyte Dienstags den 24. July, der dritte Montags den 12. November und der vierte Dienstags den 18. December. Ettlingen den 18. December 1803.

Verordnet bey dem Stadtrath.

Badenweiler. [Vorladung.] Wenn sich die Elisabeth Müllerin von Thaingen, Kantons Schaffhausen, welche im J. 1802 zu Mengen ein Kind ausgefetzt und sich darauf fortgemacht hat, nicht binnen 3 Monaten dahier einfinden und wegen giefes ihres Vergehens gehörig verantworten

wird, so wird sie aus diesseitig Kurfürstlichen Landen verwiesen werden. Signatum Müllheim den 5. Jan. 1804.

Kurfürstl. Bad. Oberamt alldo.

Badenweiler. [Vorladung.] Susanne Walterin von Ruggen, die sich mit ihrem Schwager Martin Hener wiederholt in Blutschande verfangen hat, und darauf ausgetreten ist, wird hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier einzufinden, und wegen ihres Austritts und ihrer Vergehungen zu verantworten, widrigenfalls sie der kurfürstlichen Lande verwiesen, ihr Name an den Galgen geschlagen und ihr Vermögen ihren unehelichen Kindern zugeschieden werden wird. Verordnet Müllheim den 20. Jen. 1804.

Kurfürstlich badisches Oberamt.

Badenweiler. [Signalement.] Nachbeschriebener Johannes Kern hat sich nicht nur eines bey seinem Meister dem Georg Spoth von Mengen begangenen Hausdiebstahls, sondern noch überdieß des nächtlichen Angriffs und der Mißhandlung des Hanns Jerg Schanz von Mengen auf öffentlicher Strafe schuldig gemacht, ist aber nach verübter That entwichen, und nach eingezogener Erkundigung auch schon vorher wegen ähnlicher Vergehungen aus seinem Geburtsort ausgetreten.

Sämmtliche löbliche Obrigkeiten werden deswegen ersucht, die diesseitigen Untergebenen aber angewiesen, auf den Kern fahnden zu lassen, und wenn derselbe etwa betreten werden sollte, solchen arretiren und davon gefällige Nachricht hieher gelangen zu lassen. Müllheim den 26. Jen. 1804. Kurfürstlich badisches Oberamt.

Signalement.

Johannes Kern von Weisenheim gebürtig, 19 Jahre alt, schlanker Statur, 5' 2" groß, bleichen glatten Angesichts, weißgelber gerade abgeschchnittener Haare, von dergleichen Augbraunen und großen Mund. trug bey seiner Entweichung einen abgetragenen halblineinen Rock mit breiten Cameelhärnen Knöpfen, ein scharlatinen Leiblein mit weißen Knöpfen, schwarze lederne Hosen, ein seidenes Halstuch, weiße Strümpfe, bisweilen mit ledernen Riemen, sonst aber auch mit rothen Bänden gebunden, Schuhe mit weißen Schnallen und einen dreyeckigten Huth.

Eberstein. [Vorladung.] Wenn der wegen verübter Wildddieberey entwichene Burgers-Sohn Mathias Schmidt von Reichenthal sich nicht binnen 6 Wochen stellt und verantwortet, so wird er des Landes verwiesen, sein Rahme an den Galgen geschlagen, und sein Vermögen konfiszirt werden. Publizirt bey Oberamt Gernsbach den 2. Jan. 1804.



### Kauf = Anträge.

**Karlsruhe.** In der Müller'schen Hofbuchdruckerey ist erschienen:

**Kurbadische Katholische Kirchen-Kommission's-Ordnung,** wornach sich alle zur katholischen Kirchen-Kommission verordnete Direktor, Vize-Direktor, auch geistliche und weltliche Räte und Beysitzer in Vernehmung ihres Amtes zu achten haben. 1804. brochirt.

Dieses Werk, welches mit der möglichsten Genauigkeit und Eleganz gedruckt, mit einem in Kupfer gestochenen Titel und Bignette — die Frömmigkeit vorstellend — versehen, ist zugleich das unentbehrliche Gesetzbuch, wornach sich alle unter der katholischen Kirchen-Kommission stehenden Geistlichen, Kandidaten und Schullehrer zu richten haben. Der Preis auf milchweißes Papier ist 1 fl. 12 fr.

**Kurbadische Legal-Inspection's-Ordnung,** 1804. brochirt . . . . . 12 fr.

**Kurbad. Brandversicherung's-Ordnung** dr. 12 fr

Obige Werke sind in Kommission zu den nemlichen Freyen zu haben:

In Bruchsal bey der kais. Reichs-Postamts-Expedition.

In Offenburg bey der kais. Reichs-Postamts-Expedition.

In Mannheim bey Buchhändler Kaufmann, Buchhändler Vender und Buchbinder Mittel.

In Rastadt bey Hofbuchdrucker Sprinzing.

In Pforzheim bey Buchhändler Ch. F. Müller.

In Tiberach bey dem kais. Reichs-Postamt.

In Wehrburg bey Postverwalter Barth.

In Lahr bey Buchdrucker Geiger.

In Heidelberg bey Buchbinder Meyer jun., so wie in allen Buchhandlungen.

**Karlsruhe.** [Garten-Verkauf.] Ein halber Morgen Garten im Hartwinkel ganz nahe vor dem Rippurrer Thor, mit tragbaren Obstbäumen und einem gemeinschaftlichen Brunnen, einer Seits Hr. Verwalter Kühnle von Bauschlott, andern Seits Hr. Hoffschmidt Vock, wird entweder aus freyer Hand verkauft, oder bis Montag den 20. Febr. Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus in öffentlicher Versteigerung hingegeben werden. Die hiezu Kaufsüchtigen belieben sich bey Hr. Rathsvorwandten und Stadtbaumeister Fellmeth vorläufig desfalls zu melden.

**Karlsruhe.** [Musikalien-Anzeige.] In der vorwärtigen Musikalien-Handlung von Carl Schütt ist ein Assortiment der vorzüglichsten Musikalien gegen nachstehenden Rabatt zu verkaufen: nämlich für 10 fl. baar erhält man an Musikalien den Werth von 20 fl.; wer

unter dem baaren Betrag von 10 fl. kauft, erhält 33 pCt. Rabatt; das diesfallige Verzeichniß der Musikalien kann in dessen Wohnung, dem römischen Kaiser gegenüber, eingesehen werden.

**Karlsruhe.** [Heringe sell.] Bey Handelsmann Wieland am Markt sind frische Heringe und Bücklinge angekommen.

**Karlsruhe.** [Anerbieten.] Indem ich nicht nur alle Sorten Klaviere, Flügel und Porte Piano, sowohl nach Wiener als auch nach englischer Art neu verfertige, sondern derley Instrumente auch reparire und stimme, so will ich dem verehrten Publikum, unter Versicherung Probe haltender Instrumente und billiger Bedienung, mich bestens empfehlen.

Joh. Georg Schweichardt,  
Instrumentenmacher neben Hrn. Lichter-  
Fabrikant Günther in der Friedrichsstraße.

**Durlach.** [Faß-Versteigerung.] In dem hiesigen Stadtschreiberey-Haus werden von Stadt und Amt Freytags den 24. dieses Nachmittags 2 Uhr folgende in Eisen gebundene gute Weingrüne Fässer öffentlich versteigert, als

Nro. 6.	hält 35 Ohm.
= 7. . .	40 =
= 8. . .	38 =
= 9. . .	30 =
= 10. . .	35 =
= 11. . .	30 =

Die Liebhaber werden hiermit zur Steigerung eingeladen. Durlach den 1. Februar 1804.

Kurf. Oberamt und Stadtrath allda.

### Pachtanträge und Verleihungen.

**Karlsruhe.** [Steigerung.] Mit dem 23. April gehet der Salzlieferungsaccord für hiesige Stadt zu Ende. Es wird daher derselbe auf ein weiters Jahr vom 23. April 1804 bis dahin 1805. in öffentlicher Steigerung Donnerstag den 16. Febr. Vormittags 10 Uhr auf dem dahiesigen Rathhaus vergeben. Welches zu jedermanns Wissenschaft, und damit sich die Steigerungs-Liebhaber einzufinden können, bekannt gemacht wird. Verordnet bey dem Bürgermeisteramt und Stadtrath den 31. Jen. 1804.

**Karlsruhe.** [Logis.] In der Frau Rath Hennig ihrer Behausung am Linkenheimer Thor ist im ersten Stock vorn heraus ein meublirtes Zimmer zu verleihen, und kann auf den 1. März bezogen werden. Das Nähere ist bey Sekretair Böckh Wittib zu erfragen.



**Karlsruhe.** [Logis.] In dem Hause des Herrn Zinngießer Helbenreich im kleinen Zirkel nächst der Rittergasse, ist im obern Stock, vorne heraus, ein Zimmer für eine ledige Person zu verleihen, und kann sogleich bezogen werden.

**Karlsruhe.** [Logis.] Bey Sattlermeister Gottlob Smelin ist der ganze obere Stock zu verleihen, und kann bis den 23. April bezogen werden. Das Nähere ist bey ihm selbst zu erfragen.

**Karlsruhe.** [Logis.] In der neuen Adlergasse Nro. 367 sind 2 Zimmer in der dritten Etage für einen ledigen Herrn zu verleihen, und können auf den 23. April bezogen werden.

**Karlsruhe.** [Logis.] In Nro. 203 in der langen Straße sind 4 bis 5 Zimmer zu verleihen, und können sogleich oder auf den 23. April bezogen werden. Das Nähere ist im Komptoir des Provinzial-Blattes zu erfragen.

**Karlsruhe.** [Logis.] Bey Hofbedienten Fris ist im obern Stock eine Stube, Kammer und Küche nebst verschlossenem Holzplatz zu verleihen, und kann bis den 23. April bezogen werden.

**Karlsruhe.** [Logis.] Beym Saisensiedermeister Burkhardt in der Kronenstraße ist der obere Stock zu verleihen, daß nähere ist bey dem Eigenthümer zu erfragen.

#### Dienst-Anfragen.

**Karlsruhe.** [Anerbieten.] In einer Konditorey zu Frankfurt am Mayn wird ein Lehrling von guter Erziehung gegen ein Lehrgeld von 300 Nkr. auf 3 jährige, und 200 Nkr. auf 4 jährige Lehrzeit gesucht. Die seltene Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit des Mannes, der obigen Platz anbietet, versichert ein glaubwürdiger Mann unseres Landes, der jenen persönlich kennt. Das Nähere ist in Karlsruhe im Komptoir des Provinzial-Blattes und in Pforzheim in der Expedition des dortigen Intelligenz-Blattes zu erfragen.

#### Kommerzial-Anfragen.

**Durlach.** Zwey brave und geschickte junge Männer von hier sind als Musselin = Musselin = Piquet = und Passen = Weber aus der Fremde zurückgekommen. Solche haben bereits sehr schöne Proben ihrer Kunst geliefert; es fehlt ihnen aber zu einem soliden Etablissement an dem gehörigen Fonds, und sie wünschten aus diesem Grund einen Associe zu finden, der einen solchen bezuzuschließen im

Stande wäre. Hiezu wäre vor der Hand mehr nicht nöthig, als zwey bis drittelhalb tausend Gulden, und die unterzeichnete Behörde wird sich um so mehr ein Vergnügen daraus machen, mit allenfalligen Liebhabern, die sich bey ihr melden wollen, hierüber in Korrespondenz zu treten, als solche für die Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit dieser beyden jungen Männer hasten zu können glaubt. Durlach den 5. Januar 1804. Kurf. Oberamt.

#### Zur Nachricht.

Da Se. kurfürstl. Durchlaucht mir alle von Höchst Dero Handkasse abhängenden Zahlungen zu berichtigten gnädigst übertragen haben, und andere Dienstgeschäfte mir mehrere Stunden des Tages wegnehmen, so bitte ich alle diejenigen, welche von gedachter kurfürstl. Handkasse Zahlungen erwarten, sich mit ihren Zetteln des Morgens von 10 bis 12 Uhr in meiner Behausung einzufinden. Karlsruhe den 7. Febr. 1804.

Vierordt, geheimer Kämmerier.

#### Dienst-Nachrichten.

Serenissimus Elector haben gnädigst geruhet, in der Reception von 1802 Herrn Georg Wilhelm Friedrich Herrer von Münzesheim, Herrn Christoph Reinhard Diez von Karlsruhe, Herrn Jakob Friedrich August Müßlin von Weisweil, Herrn Ludwig Friedrich Sievert von Karlsruhe, Herrn Friedrich Wilhelm Metzger von Durlach; sodann in der Reception von 1803 Herrn Johann Ludwig Braun von Schmiedheim, Herrn Ludwig Christian Sachs von Karlsruhe, Herrn Christian Philipp Herbst von Tegernau, Herrn Ernst Ludwig Bommer von Karlsruhe, Herrn Karl Wilhelm Sachs von Steit in ordinem Candidatorum Ministerii aufzunehmen. Sodann unterm 20. Dec. v. J. G. R. 274 dem Herrn Ignaz Jörger von Bühl licentiam practicandi im medicinischen Fache zu ertheilen. Ferner

Den vormalig Fürst Bischöflich Speyerischen Hofcontroleur Herrn Johann Peter Reyer, zu Bruchsal mit dem Character als Hof = Oeconomie = Verwalter, zu Mitbesorgung Ihrer hiesigen Hof = Oeconomie unterm 20. d. M. dahier anzustellen. Weiter

Haben Höchst dieselbe folgende in Erlebigung gekommenen, und zum Theil neu konstituirte Cameraldienste in der Markgraffschaft nachbemeldten Dienern zu übertragen gnädigst geruht, als

Die Verwaltung Karlsruhe dem bisherigen Einnehmer Herrn Sievert dafelbst, dessen Stelle dem Nach-



nungsrath und Wittwen-Kassenverrechner Herrn Waag unter Verbehaltung der Wittwen-Kassenrechnung, die Verwaltung Pforzheim dem Einnehmer Herrn Gerstner in Stein, dessen Stelle dem Rechnungs-Revisor Herrn Hartbold, die Verwaltung Stein dem Kanzlen-Registrator Herrn Cecelius, die Oekonomie-Verwaltung Gortsau dem Einnehmer Herrn Hoyer in Ebrach und dessen Stelle dem geistlichen Verwaltungs-Verweser Herrn Rheinberger daselbst, die Verwaltung Röttern dem Einnehmer Herrn Bodemer in Kandern, und diese Einnehmer dem Amtskellerey-Verweser Herrn Wittius zu Bühl, die Burgvogtey Badenweiler dem Rechnungs-rath Adjunkt Herrn Seeber, die Verwaltung Schliengen dem zu der nun aufgelöst werdenden Einnehmer Badenweiler provisorisch bestellt gewesenen Buchhalter Herrn Herbst, die Amtskellerey Schwarzbach dem Oekonomieverwalter Herrn Rosenfeld auf dem Heimbronn, die Amtskellerey Steinbach dem Oekonomieverwalter Herrn Wittius zu Bühl und die Amtskellerey Bühl dem bisherigen Einnehmer Herrn Zissler daselbst. Ebenso haben Höchst dieselbe gnädigst geruhet, den seitherigen Pforzheimer Stadt-Schreiberey = Scribenten Herrn Johannes Ringer als Registrator bey Kurfürstl. Hofraths-Kanzley ersten Senats anzustellen.

### Kirchenbuchs-Auszüge.

#### Karlsruhe.

[Geborene.] Den 1. Februar. Marie Friederike, Vat. Hr. Theodor Delenheinz, Goldarbeiter. Den 1. Johann Christian, Vat. Hr. Christian Kiefer, Bürger und Metzgermeister. Den 3. Katharine Johanne, Henriette, Vat. Fried. Frohmüller, Lehnkutscher. Den 3. Gustav Adolph. Vat. Hr. Valentin von Höfen, Kurfürstl. Kammerlackay.

[Gestorbene.] Den 30. Jan. Herr Johann Christian Griesbach, Kurfürstl. Geheimer Legationsrath, alt: 67 Jahre 8 Monate 27 Tage. Den 1. Februar. Karl Konrad, Johann Georg Lindners, Bürgers und Pflasterermeisters Sohnlein, alt 5 Monate. Den 1. Frau Maximiliane Christiane, Baronne von Geyer, geb. Reichsgräfin von Sponeck, alt 73 Jahre 8 Monate 18 Tage. Den 4. Anne Marie Magdalene, geb. Arnheitein, Georg

Adam Braun, Bürger und Beckermeister, Ehefrau, alt 38 Jahre 11 Monate 17 Tage. Den 6. Frau Sophie Magdalene, geb. Schneiderinn, Herrn Wilhelm Frommels, Kurfürstl. Landbaumeisters Ehegattin, alt 37 Jahre weniger 14 Tage.

In der hiesigen ref. Gemeinde den 30. Jan. Christiane Katharine, Wittwe des weyl. Johannes Lang, herrschaftlichen Reitknechts, alt 59 Jahre 10 Monate.

[Kopulirte.] Den 7. Februar. Johann Gottlieb Tock, Reitknecht bey des Herrn Markgrafen Ludwig, Hochfürstl. Durchlaucht, mit Eve Elisabeth Barbare Lindnerin, Johann Georg Lindners, Zieglers im Haartwinkel, mit Katharine Barbare geb. Hübscherin, ehelich erzeugter lediger Tochter.

#### Durlach.

[Geborene.] Den 25. Jenner. Johann, Vater Wilhelm Ade, Tagelöhner in der Cottonfabrik. Den 24. Johann Christoph Maximilian, Vat. Joh. Christoph Reich Bürger und Saisensieder.

[Gestorbene.] Den 10. Jan. Elisabeth Margarethe, Vat. Christoph Friedrich Groß, Hinterlass, alt 5 Tage. Den 10. Magdalene Katharine, Vat. Anton Krumm, Musquetier-Korporal, alt 5 Monat. Den 15. Salome, geb. Weilenmännin weil. Simon Gräse, Bürgers u. Schuhmachermeisters, Wittwe, alt 74 J., 3 M. 6 Tage. Den 22. Friedrike Sophie Beckerin, Daniel Kasse, Bürgers und Schneidermeisters Ehefrau, alt 63 J. 7 M. Den 23. Joh. Martin Zell, ein Saamenhändler von Thüringen, alt 66 J. Den 24. Ludwig Heinrich, Vat. Joh. Ludwig Diezel, Bürger u. Schneidermeister, alt 2 J. 4 M. 20 Tage.

[Kopulirte.] Den 15. Jenner. Joh. Georg Göbbering, vermittelter Kurfürstl. Amtskellerey Stallbedienter dahier mit Eve Katharine Geißlerin, des Jakob Geißlers Bürgers in Au ehel. erz. led. Tochter.

#### Auflösung der Charade in Nro. 5.

B o p p f - B a n d.

R ä t h s e l.

Mancher hat's am Stiefel; Mädchen wohlgenuth Tragen's vor dem Busen. Beyden sieht es gut.

#### Marktpreise vom 6. Februar 1804.

Fruchtpreis.	Karlsr.		Durl.		Pforz.		Brod-Taxe.		Karlsr.		Durl.		Fleisch-Taxe.		Karlsr.		Durl.		Victualien.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Das Walter.																					
Neuer Kernen.					10	—	Ein Beck zu 1							Das Pfund.	fr.	fr.					
Alter Kernen.	9	15	9	20	10	20	fr. hält . .	6½	—	6½	—	6½	—	Rast Ochsenfl.	8	8				Rindschmalz	
Weizen . .	8	40	8	30	—	—	dito zu 2 fr. . .	13	—	13	—	13	—	Gemeines dito.	7	—					28 fr.
Neu Korn . .	—	—	—	—	—	—	Weißbrod zu							Rindfleisch . .	6	7					Schweine-
Alt Korn . .	5	15	5	15	6	—	6 fr. hält . .	1	13	1	10	1	10	Kalbfleisch . .	5	—					schmalz 24 fr.
Gem. Frucht.	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod							Kauplingsfl. . .	—	—					Butter 24 fr.
Gersten . .	4	40	4	10	3	18	zu 5 fr. hält	1	31	1	28	1	28	Hammelfleisch.	7	7					Lichter 24 fr.
Haber . . .	3	15	3	50	3	20	dito zu 10 fr.	4						Schweinefl. . .	8	8					Saisen 20 fr.
Weißkorn . .	7	—	7	28	10	40	—	—						Ochsenzung . .	18	8					Unschlitt der
Erbfen d. Sri.	1	—	1	—	—	10	Weiß Mehl d.							Ein Ochsenmaul	10	—					Cent. 30 fl.
Linsen . . .	—	—	—	—	—	—	Pf. — fr.							Ein Ochsenfuß.	7	7					3 Eyer 4 fr.
Bohnen . . .	—	—	—	—	—	—	—							Ein Kalbsopf.	16	24					

Karlsruhe gedruckt in der Müller'schen Hofbuchdruckerey. Nro 144.